## Verkauf von Chamez 5779 - 2019

בס"ד

Eines der wichtigsten Gebote zum 8-tägigen Pessachfest ist das Essen von Mazza. Jeglicher Chamez (*Gesäuertes*) – ist von der Thora während der gesamten Feiertage untersagt.

Zum Chamez gehören Produkte wie Nudeln, Vodka, Bier, Whisky und alle anderen Backwaren. Alle gesäuerten Produkte müssen aus dem Haus entfernt werden;

Wer viel von dem Gesäuerten im Besitz hat, darf dem Rabbiner eine Vollmacht erteilen und ihn beauftragen, den gesamten Chamez zu verkaufen. Dabei muss der gesamte Chamez an einem Ort gesammelt und verschlossen oder unzugänglich gemacht werden.

Nach Pessach werden alle Produkte vom Rabbiner wieder zurückgekauft und zum Gebrauch erlaubt.

In diesem Jahr beginnt die Gültigkeit des genannten Verbotes am 19.04.2019 ab 11:08 Uhr und endet am 27.04.2019 um 22:00 Uhr.

**Vollmacht** 

Ich (Name, Voi	rname)		bevo <mark>llmächti</mark> ge
hiermit Rab <mark>bi</mark> ner Babaev das gesamte <mark>Ch</mark> amez zu verkaufen, welches si <mark>c</mark> h			
in meinem Besitz unter folgender Adresse befindet:			
Adresse			
Tel		Handy	
Ingessamt o	a	€ (Betrag, nicht	Gewicht!)
Unteschrift-		_Datum	<u> </u>

Rabbiner Baruch Babaev

rabbiner.babaev@jkgd.de // Fax. 0231-55747233

**На обратной стороне – русский перевод**